



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 48/18

EuroVienna EU-consulting & -management GmbH,

Prüfung der Gebarung

KURZFASSUNG

Mit der Zielsetzung, die Abwicklung von EU-Fördervorhaben primär auch für Tochterunternehmen der Wien Holding GmbH anzubieten, wurde innerhalb der damaligen WH-Beschaffungs- und Service GmbH mit 1. Jänner 2012 der Geschäftsbereich EU-Finanz- und Fördermanagement neu etabliert. Nachdem sich die bestehenden betrieblichen Strukturen als nicht zweckmäßig erwiesen, wurde dieser Geschäftsbereich im Jahr 2014 in die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH zur Aufnahme abgespalten. An der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH waren die Wien Holding GmbH mit 85 % und der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds seit Juli 2015 mit 15 % beteiligt.

Im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit verstand sich die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH als Servicestelle für EU-Projekte in Österreich. Ihr Angebot umfasste vor allem die Entwicklung und Umsetzung von EU-geförderten Projekten von der Antragstellung bis zur Zertifizierung. Die Gesellschaft bot ihre Leistungen im Wesentlichen für den Magistrat der Stadt Wien und die direkten und indirekten Beteiligungen der Stadt Wien sowie für sonstige Stadt Wien nahe Unternehmen an. Darüber hinaus trat sie als Dienstleisterin am freien Markt auf, wobei jedoch die Umsatzmöglichkeiten im Hinblick auf die Sicherstellung der In-House-Vergabe-Fähigkeit innerhalb des Wien Holding-Konzerns am freien Markt durch das Vergabegesetz beschränkt waren.

In der Gesellschaft waren sechs Leistungsbereiche eingerichtet, die im Betrachtungszeitraum einen Deckungsbeitrag von insgesamt rd. 0,65 Mio. EUR erwirtschafteten. Von den rd. 75 abgerechneten Projekten wickelte die Gesellschaft 25 Projekte für Unternehmen des Wien Holding-Konzerns und 20 Projekte für den Magistrat der Stadt Wien ab.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Gebarung der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH führte unter anderem zu Empfehlungen hinsichtlich der Offenlegung des Jahresabschlusses, der Einhaltung der Geschäftsordnung für die

Geschäftsführung und der Überarbeitung des bestehenden Leistungsvertrages. Weitere Empfehlungen betrafen den Ausweis von Prämienzahlungen, die Evaluierung der Kalkulationsgrundlagen und die Einstellung eines Leistungsbereiches sowie die Gesamtbeachtung eines wirtschaftlich erfolgreichen Portfolios.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	7
1.1 Prüfungsgegenstand	7
1.2 Prüfungszeitraum	7
1.3 Prüfungshandlungen	8
1.4 Prüfungsbefugnis.....	8
1.5 Vorberichte	8
2. Beweggründe für die Schaffung der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH.....	8
3. Rechtliche und organisatorische Grundlagen der Gesellschaft	10
3.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	10
3.2 Steuerrechtliche Verhältnisse	17
3.3 Organisatorische Verhältnisse.....	18
3.4 Internes Kontrollsystem	22
4. Tätigkeitsfeld und Leistungsbereiche der Gesellschaft.....	22
5. Überblick zu den EU-Förderprogrammen	24
6. Wirtschaftliche Entwicklung	25
6.1 Darstellung der Bilanz.....	25
6.2 Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung	31
6.3 Rechnungslegung.....	35
6.4 Wirtschaftliche Entwicklung der Leistungsbereiche	36
7. Feststellungen	39

8. Zusammenfassung der Empfehlungen	39
---	----

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Veränderungen der Vermögens- und Finanzlage von 2014 bis 2015 (Beträge in TEUR)	26
Tabelle 2: Veränderungen der Vermögens- und Finanzlage von 2016 bis 2017 (Beträge in TEUR)	28
Tabelle 3: Veränderungen der Ertragslage von 2014 bis 2015 (Beträge in TEUR)	31
Tabelle 4: Veränderungen der Ertragslage von 2016 bis 2017 (Beträge in TEUR)	33
Tabelle 5: Entwicklung der Leistungsbereiche nach Deckungsbeitrag	36
Tabelle 6: Berechnung der Entwicklung der Leistungsbereiche unter Berücksichtigung von Fixkosten ...	38

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AÜG	Arbeitskräfteüberlassungsgesetz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
exkl.	exklusive
FN	Firmenbuchnummer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz
https	Hypertext Transfer Protocol Secure

inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
KA.....	Kontrollamt
KStG.....	Körperschaftsteuergesetz
lt.....	laut
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
o.a.	oben angeführt
o.ä.	oder ähnlich
p.a.	pro anno
RÄG 2014.....	Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014
rd.	rund
s.....	siehe
s.a.....	siehe auch
SpaltG	Spaltungsgesetz
START.....	Danube Region Project Fund
StRH.....	Stadtrechnungshof
TEUR.....	Tausend Euro
u.ä.	und ähnlich
u.a.	unter anderem
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
UmgrStG.....	Umgründungssteuergesetz
USt	Umsatzsteuer
VergG	Vergabegesetz
vgl.....	vergleiche
Wiener Stadtwerke Holding AG	WIENER STADTWERKE Holding AG
Z.	Zeile(n)
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH einer stichprobenweisen Prüfung anhand einer bewussten Auswahl.

Das Ziel der Prüfung lag in der Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft anhand der vorgelegten Jahresabschlüsse sowie der einzelnen Leistungsbereiche. Weiters wurden die organisatorischen Verhältnisse sowie die wesentlichen langfristigen Vertragsbeziehungen der Gesellschaft einer näheren Betrachtung unterzogen.

Das Nichtziel der Prüfung war die Abrechnung konkreter Fördervorhaben, die bereits im Rahmen von EU-Förderprogrammen abgerechnet worden waren. Weiters waren die im Hinblick auf die Bewerbung als Projektpartnerin allfällig durchzuführenden Ausschreibungen von der Einschau nicht umfasst.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen. Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Beteiligungen der Stadt Wien des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im vierten Quartal des Jahres 2018 sowie im ersten Quartal des Jahres 2019. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand am 6. September 2018 statt. Die Schlussbesprechung erfolgte am 11. April 2019. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2014 bis 2017.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten u.a. Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen wie Berechnungen, Belegprüfungen und Interviews bei der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH. Bei der Durchführung der Prüfung ergaben sich keine Prüfungshemmnisse.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung geregelt. Die erforderliche Sicherstellung dieser Prüfungsbefugnis ist im Gesellschaftsvertrag der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Der Stadtrechnungshof Wien behandelte das gegenständliche Thema sowie einzelne Bereiche davon bereits in seinen Berichten:

- Oberlaa Standortmarketing GmbH, Prüfung der Gebarung, StRH IV - GU 58-1/14 und
- Wien Holding GmbH, Gründungen von Tochter- und (Ur-)Enkelgesellschaften im Wien Holding-Konzern, KA IV - GU 15-1/13.

2. Beweggründe für die Schaffung der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH

2.1 Mit der Zielsetzung, die Abwicklung von EU-Fördervorhaben primär auch für Tochterunternehmen der Wien Holding GmbH anzubieten, wurde innerhalb der damaligen WH-Beschaffungs- und Service GmbH (nunmehrige WH IT Services GmbH) mit 1. Jänner 2012 der Geschäftsbereich EU-Finanz- und Fördermanagement neu etabliert. Die Implementierung und Organisation dieses Geschäftsbereiches orientierte sich nach dem Geschäftsmodell der im Jahr 2007 gegründeten EU-Förderagentur GmbH, welche treuhändig diverse EU-Projekte für Dienststellen der Stadt Wien verwaltete. Die EU-Förderagentur GmbH war steuerrechtlich als Nichtunternehmerin - ohne Gewinnerzielungsabsicht - eingestuft. Deshalb war eine Eingliederung des Geschäftsbereiches EU-Finanz- und Fördermanagement für Tochterunternehmen der Wien Holding GmbH in

die bestehenden betrieblichen Strukturen der EU-Förderagentur GmbH nicht zweckmäßig. Zum Zeitpunkt der Einschau stand sowohl die damalige WH-Beschaffungs- und Service GmbH (nunmehrige WH IT Services GmbH) als auch die EU-Förderagentur GmbH im Alleineigentum der Wien Holding GmbH.

2.2 Der damals neu geschaffene Geschäftsbereich EU-Finanz- und Fördermanagement wurde innerhalb der Organisationsstruktur der WH-Beschaffungs- und Service GmbH neben dem bestehenden Geschäftsbereich "IT-Services" integriert. Die in den Jahren 2012 und 2013 durchgeführte Testphase zeigte, dass die Vermischung zwischen diesen beiden Geschäftsbereichen deren Planung sowie Forecast - aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen für die laufenden Abstimmungen - erschwerten. Während sich für den Geschäftsbereich EU-Finanz- und Fördermanagement faktisch keine Investitionen ergaben, waren für den Geschäftsbereich IT-Services z.T. hohe, oftmals kurzfristige und ungeplante Investitionen zu tätigen. Diese zogen wesentliche Auswirkungen auf den Cashflow der Gesellschaft nach sich. Vor allem für den Geschäftsbereich EU-Finanz- und Fördermanagement war die positive Bilanzierung wesentlich, da dies als Voraussetzung bei Bewerbungen als Projektpartnerin auf EU-Ebene bzw. bei der Beteiligung an Ausschreibungsverfahren gesehen wurde. Außerdem fehlten die inhaltlichen Synergien der beiden Geschäftsbereiche. Neben der Kombination mit dem Geschäftsbereich IT-Services führte auch der Firmenwortlaut der Gesellschaft zu Irritationen im Außenauftritt der Gesellschaft, weshalb ein klarer und selbsterklärender Firmenwortlaut notwendig war.

Aufgrund der o.a. Beweggründe entschloss sich die Wien Holding GmbH, den Geschäftsbereich EU-Finanz- und Fördermanagement aus dem Aufgabenbereich der damaligen WH-Beschaffungs- und Service GmbH herauszulösen.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurde die bereits bestehende Firma Oberlaa Standortmarketing GmbH in EuroVienna EU-consulting & -management GmbH umbenannt und deren Gesellschaftszweck neu gefasst. In weiterer Folge übernahm diese im Rahmen eines Spaltungs- und Übernahmevertrages den abgespaltenen Geschäftsbereich EU-Finanz- und Fördermanagement aus der damaligen WH-Beschaffungs- und

Service GmbH. Die verbliebene Kernkompetenz Letzterer lag im Wesentlichen in der kostengünstigen Erbringung von EDV-Dienstleistungen für den gesamten Wien Holding-Konzern.

3. Rechtliche und organisatorische Grundlagen der Gesellschaft

3.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

3.1.1 Die nunmehrige EuroVienna EU-consulting & -management GmbH wurde ursprünglich unter dem Firmenwortlaut Wien Oberlaa Dachmarken GmbH mit Errichtungserklärung vom 15. Juni 2007 als 100%iges Tochterunternehmen der Wien Holding GmbH auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihr Stammkapital betrug 35.000,-- EUR und war zur Gänze einbezahlt. Die Firmenbucheintragung war am 5. Juli 2007 beim Handelsgericht Wien unter der FN 295503p erfolgt. Mit Generalversammlungsbeschluss vom 15. Oktober 2009 war der Firmenwortlaut der Wien Oberlaa Dachmarken GmbH in Oberlaa Standortmarketing GmbH geändert worden. Ihre Geschäftstätigkeit war mit 31. Dezember 2013 eingestellt worden, da die ursprünglich in Aussicht gestellten Rahmenbedingungen nicht eingetreten waren. Letztlich sprachen auch wirtschaftliche Gründe für eine Einstellung der Geschäftstätigkeit (s.a. Tätigkeitsbericht Oberlaa Standortmarketing GmbH, Prüfung der Gebarung, StRH IV - GU 58-1/14).

3.1.2 Im Hinblick auf die geplanten Umgründungsmaßnahmen wurde die Errichtungserklärung in der außerordentlichen Generalversammlungssitzung der Oberlaa Standortmarketing GmbH vom 10. Februar 2014 u.a. hinsichtlich des Firmenwortlautes auf die nunmehrige EuroVienna EU-consulting & -management GmbH abgeändert und der Unternehmensgegenstand an die neuen betrieblichen Strukturen angepasst.

Demnach umfasste der Unternehmensgegenstand die Beratung und Abwicklung von Förderungen - insbesondere EU-Förderungen - sowohl für den Magistrat der Stadt Wien, die Wien Holding GmbH inkl. Tochterunternehmen und Beteiligungen, sonstige Stadt Wien nahe Unternehmen und sonstige Organisationen bzw. Unternehmen. Die Beratungsleistungen umfassten neben dem Bereich Förderungen auch die Unternehmensberatung. Darüber hinaus sollte die Gesellschaft eigenständig oder unter Beteili-

gung mit Partnerinnen bzw. Partnern Förderprojekte abwickeln und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich EU-Projekt- und Finanzmanagement erbringen.

Außerdem war die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich waren. Dies waren insbesondere der Erwerb oder die Pachtung von sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen und Gesellschaften mit gleichem o.ä. Gegenstand sowie die Übernahme der Geschäftsführung oder Vertretung solcher Unternehmen oder Gesellschaften.

3.1.3 Im Rahmen der Generalversammlung vom 23. Juni 2014 der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH erfolgte die Beschlussfassung über die Abspaltung zur Aufnahme des Teilbetriebes EU-Finanz- und Fördermanagement gemäß SpaltG sowie die Genehmigung des Spaltungs- und Übernahmevertrages. Auf dessen Grundlage übertrug die damalige WH-Beschaffungs- und Service GmbH als übertragende Gesellschaft ihren Teilbetrieb EU-Finanz- und Fördermanagement samt allen Rechten und Verbindlichkeiten einschließlich aller Vertragsverhältnisse dieses Teilbetriebes. Dies erfolgte auf Basis der Übernahmebilanz mit schuld- und ertragssteuerlicher Rückwirkung auf den Stichtag 31. Dezember 2013 (Spaltungstichtag) durch eine Abspaltung zur Aufnahme unter Bestand der übertragenden Gesellschaft im Weg der Gesamtrechtsnachfolge auf die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH als übernehmende Gesellschaft. Im Zuge der Abspaltung zur Aufnahme wurde das Stammkapital der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH nicht erhöht, da die Wien Holding GmbH Alleineigentümerin beider Gesellschaften war und somit idente Beteiligungsverhältnisse vorlagen. Mit Beginn 1. Jänner 2014 galten sämtliche Handlungen der übertragenden Gesellschaft hinsichtlich des abgespalteten Vermögens als von der übernehmenden Gesellschaft vorgenommen. Die Abspaltung erfolgte nach den Regelungen des UmgrStG unter steuerlicher und unternehmensrechtlicher Buchwertfortführung sowie unter Inanspruchnahme der damit verbundenen abgabenrechtlichen Begünstigungen. Das übertragene Vermögen wies lt. Spaltungs- und Übernahmevertrag am Spaltungstichtag und am Tag des Abschlusses des Spaltungsvertrages einen positiven Verkehrswert auf.

3.1.4 Gemäß den Ausführungen des Spaltungs- und Übernahmevertrages stellte der Teilbetrieb EU-Finanz- und Fördermanagement innerhalb des Gesamtunternehmens der damaligen WH-Beschaffungs- und Service GmbH eine weitgehend selbstständige operative Einheit dar, welche für sich selbst wirtschaftlich überlebensfähig war. Dieser Teilbetrieb verfügte über einen eigenen Rechnungskreis, eigene Bankkonten, einen eigenen Kundinnen- bzw. Kundenstamm, den Gewerbeschein "Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation", ein gegenüber dem Gesamtbetrieb abgegrenztes Dienstleistungsangebot (EU-Förderberatung, Förderabwicklung, Projektmanagement etc.), einen eigenen Standort sowie über eigenes Personal. Im Zuge des Spaltungsvorganges wurden sämtliche im Zusammenhang mit diesem Teilbetrieb stehenden Vermögensteile in ihrer Gesamtheit übertragen. Diese umfassten insbesondere die Rahmenvereinbarungen über Leistungsverrechnungen, sämtliche Aktiva und Passiva gemäß Übertragungs- und Übernahmebilanz, das gesamte damit verbundene Anlagevermögen, den Darlehensvertrag, alle Bankkonten und Versicherungen sowie sämtliche in Umsetzung befindliche Projekte. Darüber hinaus wurden auch zwei Arbeitsverhältnisse, die im Zusammenhang mit dem Teilbetrieb EU-Finanz- und Fördermanagement standen, samt den dafür gebildeten Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube sowie Gutstunden übertragen.

3.1.5 Von der damaligen WH-Beschaffungs- und Service GmbH wurde auf den Spaltungstichtag 31. Dezember 2013 eine Schlussbilanz aufgestellt, welche der Bilanz des Jahresabschlusses zum Abschlussstichtag der Gesellschaft entsprach. Das der Euro-Vienna EU-consulting & -management GmbH zur Aufnahme zu übertragende Vermögen bestand lt. Übernahmebilanz im Wesentlichen aus den unter den Aktiven ausgewiesenen Posten. Diese umfassten das Anlagevermögen in der Höhe von 1.366,35 EUR, die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in der Höhe von 145.896,66 EUR, den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten in der Höhe von 55.958,11 EUR sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in der Höhe von 43,05 EUR.

In den Passiven wurden die nicht gebundene Kapitalrücklage in der Höhe von 54.007,19 EUR, die sonstigen Rückstellungen in der Höhe von 6.560,17 EUR sowie die Verbindlichkeiten in der Höhe von insgesamt 203.264,17 EUR ausgewiesen.

Die im Spaltungs- und Übernahmevertrag festgelegte Abspaltung zur Aufnahme wurde durch die Eintragung ins Firmenbuch am 26. Juni 2014 wirksam. Mit der Eintragung ging auch das zivilrechtliche Eigentum auf die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH über.

3.1.6 Die bislang letzten Änderungen in der Errichtungserklärung der Gesellschaft erfolgten im Jahr 2015 im Hinblick auf die Abtretung von 15 % der Geschäftsanteile an den Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds. Der Kaufpreis für diesen Geschäftsanteil betrug lt. notariell beurkundetem Kauf- und Abtretungsvertrag vom 26. Juni 2015 5.250,-- EUR und entsprach der übernommenen Stammeinlage. Der Grund für diese Abtretung war die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die angestrebte Inanspruchnahme der Leistungen der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH durch den Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds. Diese Leistungen sollten aus der Übernahme der Durchführung der First Level Control sowie von Verwaltungsprüfungen bestehen (s. Punkt 3.3.4).

Der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds erfüllte im Rahmen seiner Tätigkeit u.a. Verwaltungsaufgaben für das damalige Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Im Zuge der Aufgabenübertragung übernahm der Fonds als zwischengeschaltete Stelle u.a. die Prüfung der Abrechnungen von Projekten, die mit dem Bundesland Wien zugewiesenen - Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert wurden (sogenannte First Level Control). Die Abwicklung der First Level Control Prozesse unterlag der Überprüfung durch externe Prüfungsstellen sowie durch Kontrollorgane der Europäischen Kommission.

Die nach dem Gesellschaftsvertrag für die Abtretung des Geschäftsanteiles erforderliche Genehmigung wurde am 26. Juni 2015 ordnungsgemäß erteilt. Gleichzeitig wurde in der außerordentlichen Generalversammlung der EuroVienna EU-consulting

& -management GmbH vom 26. Juni 2015 die Errichtungserklärung neu gefasst und eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung beschlossen. In diesem Zusammenhang empfahl der Stadtrechnungshof Wien auch die außerordentlichen Generalversammlungssitzungen zur besseren Übersicht einer fortlaufenden Nummerierung zu unterziehen.

Von der Neufassung bzw. Abänderung der Errichtungserklärung waren die Bestimmungen zum Unternehmensgegenstand, zum Stammkapital, zur Vertretung und Geschäftsführung, zur Generalversammlung, zur Gewinnverteilung sowie zum Kündigungsrecht der Gesellschafterinnen umfasst.

Gemäß dem letztgültigen Gesellschaftsvertrag bestand der Unternehmensgegenstand aus der Beratung, Abwicklung und First Level Control von Förderungen, insbesondere EU-Förderungen, Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich EU-Projekt- und Finanzmanagement. Er beinhaltete weiters Arbeitskräfteüberlassungen im Wesentlichen für ihre Gesellschafterinnen - Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds und Wien Holding GmbH, samt deren verbundene Unternehmen und Einrichtungen - sowie in geringfügigem Ausmaß für sonstige natürliche und juristische Personen. Die Beratungsleistungen umfassten neben dem Bereich Förderungen auch die Unternehmensberatung. Darüber hinaus wickelte die Gesellschaft in geringfügigem Ausmaß eigenständig oder unter Beteiligung mit Partnerinnen Förderprojekte ab.

Außerdem war die Gesellschaft - wie bereits erwähnt - zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich waren, soweit diese mit dem o.a. Unternehmensgegenstand im Einklang standen.

3.1.7 Der Gesellschaftsvertrag bestimmte auch, dass die Gesellschaft eine Geschäftsführerin bzw. einen Geschäftsführer oder mehrere Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer hat. Die Gesellschaft wurde, wenn nur eine Geschäftsführerin bzw. ein Geschäftsführer bestellt war, durch diese bzw. diesen allein vertreten. Waren mehrere Geschäftsführende bestellt, bestimmte die Generalversammlung deren Vertretungsbefugnis. Die gemischte Vertretung im Sinn des GmbHG durch eine Geschäftsführerin

bzw. einen Geschäftsführer und eine Prokuristin bzw. einen Prokuristen war zulässig. Jede Gesellschafterin hatte das Recht, die Abberufung einer bzw. eines Geschäftsführenden durch die Generalversammlung zu fordern. Zum Zeitpunkt der Einschau war in der Gesellschaft eine Geschäftsführerin bestellt, welche selbstständig vertretungsbefugt war. Im gesamten Betrachtungszeitraum war ein Prokurist bestellt, welcher die Gesellschaft gemeinsam mit der Geschäftsführerin vertrat. Außerdem fungierte dieser im Rahmen der Arbeitskräfteüberlassung nach dem AÜG als gewerberechtl. Geschäftsführer.

3.1.8 Hinsichtlich der Gewinnverteilung war festgehalten, dass der Jahresgewinn grundsätzlich zu thesaurieren war, sofern die Generalversammlung nicht eine Ausschüttung beschloss. Ein zur Ausschüttung gelangender Gewinn war unter den Gesellschafterinnen im Verhältnis der geleisteten Stammeinlagen zu verteilen. Jedoch konnte durch einstimmigen Beschluss sämtlicher Gesellschafterinnen auch eine vom Verhältnis der Stammeinlagen abweichende Gewinnausschüttung an die Gesellschafterinnen vorgenommen werden. Ein solcher Beschluss galt allerdings nur für das beschlussgegenständliche Geschäftsjahr. Ansprüche für Folgegeschäftsjahre konnten von den Gesellschafterinnen daraus nicht abgeleitet werden.

3.1.9 Gemäß der aktuellen Errichtungserklärung betrug das zur Gänze geleistete Stammkapital der Gesellschaft unverändert 35.000,- EUR. Die Angaben zu den Gesellschafterinnen und den übernommenen Stammeinlagen waren darin nicht angeführt. Laut Firmenbucheintragung vom 2. Juli 2015 waren an der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH die Wien Holding GmbH mit 85 % und der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds mit 15 % beteiligt.

Bei der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH handelte es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinn des UGB, deren Jahresabschlüsse keiner verpflichtenden Jahresabschlussprüfung durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungskanzlei zu unterziehen waren. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft wurden aber auf freiwilliger Basis einer solchen Jahresabschlussprüfung unterzogen. Im gesamten Betrachtungszeitraum wurden die Jahresabschlüsse der Gesellschaft für die Geschäfts-

jahre 2014 bis 2017 von einer Wirtschaftsprüfungskanzlei jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Gesellschaft war nicht zur Einrichtung eines Aufsichtsrates verpflichtet. Im Gesellschaftsvertrag war auch keine Einrichtung eines Aufsichtsrates auf freiwilliger Basis vorgesehen.

Die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH stand mit der Wien Holding GmbH in einem Konzernverhältnis und wurde als Tochtergesellschaft in den Vollkonsolidierungskreis der Konzernbilanz einbezogen. Ferner wurde sie als Gruppenmitglied in eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG mit der Wien Holding GmbH als Gruppenträgerin einbezogen.

3.1.10 Nach den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen war die Einberufung einer Generalversammlung mindestens einmal jährlich verpflichtend und eine Beschlussfassung im Weg eines schriftlichen Umlaufbeschlusses zulässig. Die Beschlussfassung hatte einstimmig zu erfolgen, wobei sich das Stimmrecht nach der Höhe der übernommenen Stammeinlage richtete.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die Beschlüsse über die Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses, die Gewinnverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017 in ordnungsgemäß einberufenen Generalversammlungen gefasst wurden. Die Aufstellung und Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses erfolgte ebenfalls innerhalb der im UGB diesbezüglich normierten Fristen. Hinsichtlich der Offenlegung der Jahresabschlüsse beim Firmenbuch zeigte die Einschau, dass zwar sämtliche Jahresabschlüsse fristgerecht, jedoch vor deren Behandlung (mit Ausnahme des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015) in der Generalversammlung beim Firmenbuchgericht eingereicht wurden. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher, die Jahresabschlüsse künftig erst nach deren Feststellung durch die Generalversammlung innerhalb der Offenlegungspflicht gemäß § 277 UGB beim Firmenbuchgericht einzureichen.

3.1.11 Mit Beschluss der Gesellschafterinnen wurde am 26. Juni 2015 erstmalig eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen. In dieser waren neben den Ob-

liegenheiten der Geschäftsführung jene Rechtsgeschäfte angeführt, welche nur mit Zustimmung der Generalversammlung durchgeführt werden durften. Der Katalog der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte war sehr umfangreich und er beinhaltete auch entsprechende Bestimmungen für sämtliche in § 30j Abs. 5 GmbHG geregelte Geschäfte, die vor ihrer Vornahme der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedurften. Für jene Rechtsgeschäfte, wo Betragsgrenzen festgesetzt waren, bestimmte diese Geschäftsordnung, dass die Geschäftsführung alle vier Jahre, erstmals im Jänner 2018, die Angemessenheit der Betragsgrenzen zu überprüfen und über das Ergebnis in der Generalversammlung zu berichten hat. Darüber hinaus waren in der Geschäftsordnung u.a. Regelungen im Hinblick auf die Zustimmungs- und Informationspflichten für Angelegenheiten von Beteiligungsgesellschaften sowie die Zustimmungsrechte des Aufsichtsrates der Wien Holding GmbH enthalten. Weitere Regelungen betrafen Nebenbeschäftigungen und das Konkurrenzverbot der bzw. des Geschäftsführenden sowie die Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis. Mit Umlaufbeschluss vom 6. September 2016 bzw. 23. September 2016 wurde die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung hinsichtlich der Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse abgeändert.

Gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung aus dem Jahr 2015 unterlag u.a. die Gewährung von sonstigen Zuwendungen dem Zustimmungserfordernis der Generalversammlung der Gesellschaft. Eine Beschlussfassung durch die Gesellschafterinnen für die ab dem Geschäftsjahr 2015 gewährten Prämien erfolgte jedoch nicht. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher, die Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung einzuhalten und dort angeführte zustimmungspflichtige Geschäfte der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

3.2 Steuerrechtliche Verhältnisse

Die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH war beim Finanzamt Wien unter der Steuer-Nr. 118/9456 erfasst. Zum Prüfungszeitpunkt lagen die Abgabenbescheide bis einschließlich des Geschäftsjahres 2017 vor. Im Betrachtungszeitraum fanden keine Prüfungen durch Abgabenbehörden oder sonstige Prüfungseinrichtungen statt.

3.3 Organisatorische Verhältnisse

3.3.1 Die Geschäftsführung der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH wurde ab Juni 2014 in Personalunion durch die Geschäftsführerin der EU-Förderagentur GmbH wahrgenommen. Zusätzlich zur Geschäftsführung stellte die EU-Förderagentur GmbH geeignete Personalressourcen zur Verfügung, welche im Wesentlichen aus Supportleistungen für die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH bestanden. Die diesbezügliche Leistungsverrechnung erfolgte auf Basis der im Rahmen der Abspaltung übernommenen Vereinbarung vom 2. Dezember 2012 und beinhaltete auch ein Mitbenutzungsrecht der von der EU-Förderagentur GmbH angemieteten Büroräumlichkeiten. Zur Abgeltung der Kosten war ein Kostenersatz nach tatsächlichem Arbeitsaufwand zu Istkosten mit einer quartalsweisen Weiterverrechnung vereinbart. Hinsichtlich der Weiterverrechnung der Personalkosten sahen die vertraglichen Bestimmungen zusätzlich vor, dass diese in den ersten drei Quartalen eines Jahres zu fixen Stundensätzen in Rechnung gestellt werden sollten. Die genaue Kostenabrechnung sollte im vierten Quartal nach Ist-Dienstgeberjahreskosten im Verhältnis Gesamtarbeitszeit zu Projektarbeitszeit erfolgen. Sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Büroräumlichkeiten durch die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH anfielen, waren anteilig nach dem jeweiligen Aufteilungsschlüssel auf die Vertragspartnerinnen umzulegen.

Diese Vereinbarung war auf unbestimmte Zeit mit einem ordentlichen Kündigungsrecht jeweils zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist abgeschlossen worden. Ein außerordentliches Kündigungsrecht stand den Vertragsparteien jederzeit ohne Einhaltung von Fristen zu und war insbesondere bei groben Verstößen gegen Vertragsbestimmungen gegeben, falls der vertragswidrige Zustand unter Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht beseitigt würde.

Im Zuge der Abspaltung waren sämtliche Bestimmungen, Rechte und Pflichten dieser mit der WH-Beschaffungs- und Service GmbH im Jahr 2012 abgeschlossenen Vereinbarung auf die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH übergegangen. Im Sinn der Transparenz und Rechtssicherheit empfahl der Stadtrechnungshof Wien den-

noch, diese Vereinbarung neu zu fassen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

3.3.2 Im Hinblick auf die Weiterverrechnung von Leistungen war weiters der zwischen der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH und der Wien Holding GmbH abgeschlossene Konzernvertrag anzuführen. Dieser umfasste von der Wien Holding GmbH erbrachte Dienstleistungen (z.B. Controlling, Lohnverrechnung, juristische Beratung etc.). Die Wien Holding GmbH rechnete die Leistungen für Buchhaltung und Personalverrechnung monatlich nach dem tatsächlich erbrachten Arbeitsaufwand ab. Weitere Leistungen waren mit der von der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH zu entrichtenden Konzernumlage abgegolten. Ab dem Jahr 2016 wurde die Buchhaltung von der Gesellschaft selbst direkt im Haus geführt. Im Zuge dieser Umstellung war auch ein Wechsel des Buchhaltungsprogrammes vorgenommen worden (s. Punkt 6.3).

3.3.3 Im Rahmen ihrer Kerntätigkeit beschäftigte die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH 17 Mitarbeitende zum Stichtag 31. Dezember 2017. Dies umfasste nicht die von der EU-Förderagentur GmbH bereitgestellten Personalressourcen. Die Aufstockung des Personalstandes von ursprünglich 2 Mitarbeitenden im Geschäftsjahr 2014 auf den bislang Höchststand von 23 Mitarbeitenden im Geschäftsjahr 2015 war im Wesentlichen auf die Übernahme der Abwicklung der First Level Control für den Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds zurückzuführen. Weiters waren diesbezüglich auch der neu eingerichtete Geschäftsbereich der Arbeitskräfteüberlassung sowie eine vermehrte Akquisitionstätigkeit und die Neuintiierung von Projekten zu nennen.

3.3.4 Mit dem im September 2015 mit dem Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds abgeschlossenen Werkvertrag übernahm die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH den Leistungsauftrag über die Erarbeitung von dem Prüfungssystem des Europäischen Sozialfonds entsprechenden Prüfungsberichten (First Level Control). Dazu hatte die Gesellschaft ein EDV-basiertes Abrechnungssystem zur Verfügung zu stellen, mit dem alle für die Abrechnung und Dokumentation relevanten Daten erfasst wer-

den konnten. Der Leistungszeitraum erstreckte sich auf die Periode vom 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2016 und umfasste ein zu prüfendes Gesamtvolumen von rd. 22,80 Mio. EUR. Dieser Zeitraum konnte im Einvernehmen der Vertragsparteien an die Erfordernisse der Leistungserbringung angepasst werden. Für die Erbringung dieser Werkleistungen war eine auf Basis einer Kalkulation errechnete Vergütung von rd. 708.000,-- EUR brutto vorgesehen. Der endgültige Werklohn war anhand von echten Kosten nachzuweisen. Sofern unterjährig keine exakten Echkosten feststellbar waren, kamen kalkulatorische Kosten zum Ansatz, welche im letzten Quartal eines jeden Jahres aufzurollen waren. Die Leistungsverrechnung war quartalsweise durchzuführen und nach Auftragserteilung eine Anzahlung über 30 % der kalkulierten Kosten fällig. Für die nach dem Echkostenprinzip zu verrechnenden Kosten galten die gleichen Regeln wie für die Begünstigten von Projekten des Europäischen Sozialfonds. Weiters verpflichtete sich die Gesellschaft, dass die Kosten durch den Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds entsprechend abgerechnet werden konnten.

Mit dem im Oktober 2016 abgeschlossenen Werkvertrag stockte der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds den bestehenden Werkvertrag um ein zu prüfendes Gesamtvolumen von ca. 19,88 Mio. EUR auf. Der Leistungszeitraum für diese Werkerbringung umfasste die Periode vom 1. Juli 2016 bis 31. Dezember 2018. Für die Erbringung dieser zusätzlichen Leistungen war eine Vergütung von rd. 917.000,-- EUR brutto vorgesehen, womit sich aus beiden Werkverträgen eine vorgesehene Gesamtvergütung von rd. 1,60 Mio. EUR brutto ergab.

3.3.5 Im Rahmen des Traineeprogrammes der Stadt Wien und ihrer Unternehmen schloss die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH als Auftragnehmerin Mitte des Jahres 2015 eine Kooperationsvereinbarung über die Finanzierung von Arbeitskräften zur Überlassung an Beschäftigterbetriebe mit diversen Kooperationspartnerinnen ab. Bei den Kooperationspartnerinnen handelte es sich um die Wien Holding GmbH, den Wiener Tourismusverband, den Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds, die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien, die damalige Wiener Stadtwerke Holding AG sowie die Wiener Wohnen Kundenservice GmbH, welche im Zuge dieser Vereinbarung als Auftraggeberinnen fungierten. Der Leistungsauftrag bestand aus der

Anstellung und Überlassung von neun Trainees gemäß AÜG für den Zeitraum 1. September 2015 bis 31. Dezember 2016. Als Leistungsabgeltung war ein Entgelt in der Höhe von 500,-- EUR netto pro Monat und Trainee sowie als Nutzungsentgelt 30,-- EUR netto pro Monat und Trainee für die bereitgestellte Onlinedatenbank zur Arbeitszeiterfassung vereinbart. Zusätzlich hatten die Kooperationspartnerinnen für die Einrichtung der Onlinedatenbank einmalig jeweils einen Betrag in der Höhe von 300,-- EUR netto zu entrichten. Die Personalkosten für die überlassenen Arbeitskräfte waren anhand der tatsächlich anfallenden Istkosten inkl. USt zu verrechnen. Für sämtliche der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH aus diesem Titel resultierenden Kosten war eine Vorfinanzierung vereinbart, wobei als Basis für die Kalkulation der Dienstgeberkosten ein Bruttogehalt von 2.200,-- EUR pro Trainee (exkl. Zuschläge und Zulagen) zum Ansatz kam.

Mit der im März 2017 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung wurde das Trainee-programm der Stadt Wien und ihrer Unternehmen fortgeführt und die Anstellung und Überlassung von sechs Trainees für den Zeitraum 1. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2018 vereinbart. Die Regelungen zur Höhe des Leistungs- und Nutzungsentgeltes, der Entrichtung des Einmalbetrages sowie der Personalkosten blieben nahezu unverändert. Eine neu im Vertragswerk aufgenommene Bestimmung betraf die Weiterverrechnung der sonstigen Kosten, die im Zuge der Abwicklung und Umsetzung des Trainee-programmes der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH in Rechnung gestellt wurden. Diese sonstigen Kosten waren nach dem Aufteilungsschlüssel der zugeordneten Trainees an die Kooperationspartnerinnen weiterzuverrechnen und umfassten Leistungen wie Auswahlprozesse, Wiener Potenzialanalyse, Weiterbildungsmaßnahmen sowie Aufwendungen für die obligatorische Brüsselreise.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte in diesem Zusammenhang fest, dass in den jeweiligen Kooperationsvereinbarungen keine Bestimmungen hinsichtlich einer Indexierung der Leistungsentgelte für die Personaladministration enthalten waren. Es wurde daher empfohlen, künftig eine entsprechende Wertsicherungsklausel im Kooperationsvertrag über die Arbeitskräfteüberlassung aufzunehmen, um die Werthaltigkeit der verrechneten Entgelte sicherzustellen.

Der Gesellschaft war es nicht möglich, über den Betrachtungszeitraum in sämtlichen Leistungsbereichen eine 100%ige Kostenerstattung zu erzielen. Deshalb empfahl der Stadtrechnungshof Wien weiters, die Kalkulationsgrundlagen für die Festsetzung der Leistungsentgelte einer Evaluierung zu unterziehen (s. Punkt 6.4.2).

3.4 Internes Kontrollsystem

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass für die Gesellschaft im Betrachtungszeitraum keine dokumentierten Prozessbeschreibungen vorlagen. Die Gesellschaft erstellte allerdings Anfang des Jahres 2018 ein Prozesshandbuch, welches im März 2018 Gültigkeit erlangte. Der Stadtrechnungshof Wien würdigte das zwar verspätet erstellte, jedoch umfassende und detaillierte Prozesshandbuch. Dieses beinhaltete die wesentlichen Arbeitsbereiche und Prozesse der Gesellschaft.

Die Konzernrichtlinie zur Korruptionsprävention war seit dem Jahr 2017 gültig. Mit 1. August 2018 erlangte die Verhaltensrichtlinie "für moralisches sowie ethisches Handeln" der Konzernmutter Wien Holding GmbH Gültigkeit.

Die Gesellschaft führte innerhalb des Betrachtungszeitraumes zweimal eine Risikoinventur durch (in den Jahren 2016 und 2018). Die dabei identifizierten relevanten Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten auch monetär bewertet worden waren, lagen vor allem im operativen Bereich. Die Gesellschaft hatte beispielsweise das Risiko, dass wesentliche Projekte nicht die erwarteten Resultate bzgl. Zeit, Qualität und Budget lieferten, mit einem Erwartungswert von rd. 25.000,-- EUR p.a. bewertet. Als geplante Maßnahme war das laufende Controlling durch die Gesellschaft und die Konzernmutter Wien Holding GmbH vorgesehen.

4. Tätigkeitsfeld und Leistungsbereiche der Gesellschaft

Die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH verstand sich als Servicestelle für EU-Projekte in Österreich. Ihr Angebot umfasste vor allem die Entwicklung und die Umsetzung von EU-geförderten Projekten von der Antragstellung bis zur Zertifizierung. Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft hatte sich - wie bereits weiter oben ge-

nannt - seit der Gründung der Gesellschaft erweitert (s. Punkte 3.1.2 und 3.1.6). Die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH bot ihre Leistungen für den Magistrat der Stadt Wien und die direkten und indirekten Beteiligungen der Stadt Wien sowie für sonstige Stadt Wien nahe Unternehmen etc. an. Die Gesellschaft trat aber auch als Dienstleisterin am freien Markt auf. Um jedoch die In-House-Vergabe-Fähigkeit innerhalb des Wien Holding-Konzerns sicherzustellen, waren die Umsatzmöglichkeiten am freien Markt durch das VergG beschränkt. Die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH erhielt keinerlei Subventionen seitens der Stadt Wien.

Die Leistungsbereiche der Gesellschaft umfassten zuletzt wie folgt:

1. Projektentwicklung,
2. Projekt- und Finanzmanagement (inkl. First Level Control),
3. Programm Management,
4. Arbeitskräfteüberlassung,
5. EuroAccess Training und
6. EuroAccess Datenbank.

Ad 1.: Die Projektentwicklung umfasste die Förderberatung, die Konzepterstellung, die Partnerinnensuche, die Budgetplanung und die Antragstellung für Dritte, basierend auf deren Projektidee.

Ad 2.: Das Projekt- und Finanzmanagement begann nach Bewilligung eines Förderprojektes. Es umfasste die Koordination mit den Projektpartnerinnen, das Monitoring des Projektfortschrittes, die Berichterstattung und die Kommunikation, die Finanzverwaltung gemäß Förderfähigkeitsregeln, die Vergabe- und Vertragsprüfung, die Begleitung von Projektaudits sowie den finanztechnischen Projektabschluss. Diesem Leistungsbereich war auch die im Jahr 2015 übernommene Abwicklung der First Level Control für den Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds zugeordnet (s. Punkt 3.1.6).

Ad 3.: Das Programm Management bot Leistungen für Fördergeberinnen an und umfasste die Konzeption eines Förderprogrammes, die Kontrolle des Projektfortschrittes, die Budgetverwaltung und die Kommunikation.

Ad 4.: Mit der Arbeitskräfteüberlassung übernahm die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH die Funktion als Arbeitgeberin. Diese umfasste die entgeltliche Personaladministration.

Ad 5.: Mit den EuroAccess Trainingsprogrammen bot die Gesellschaft praxisrelevantes Wissen und aktuellste Informationen als Vorbereitung für die Einreichung und Abwicklung von EU-geförderten Programmen an. Das Trainingsangebot umfasste vier Module, die in der Regel in Form von Tagesseminaren angeboten wurden.

Ad 6.: Mit der EuroAccess Datenbank unterstützte die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH ihre Kundinnen bzw. Kunden bei der Suche der passenden EU-Förderung für deren Projektideen.

5. Überblick zu den EU-Förderprogrammen

Die aktuelle Förderperiode umfasste den Zeitraum von 2014 bis 2020, wobei innerhalb dieses Zeitraumes noch EU-Förderungen der Vorperiode zur Auszahlung gelangten. Die Förderlandkarte zeigte für Österreich seit dem Jahr 2007 laufende bzw. bereits abgeschlossene Projekte durch die folgenden sechs EU-Programme¹:

- Europäischer Fonds für Regional Entwicklung (EFRE),
- Europäischer Sozialfonds (ESF),
- Horizont 2020 (bisher siebentes Forschungsrahmenprogramm - FP7),
- Life+, das Förderinstrument der EU für Umweltschutzprojekte,
- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - LEADER-Programm für Innovation und Kooperation und
- Kreatives Europa (bisher: Kultur).

¹ Vgl. https://ec.europa.eu/austria/business-funding/structural_investment_funds_de, zuletzt abgerufen am 25. Jänner 2019 um 11.00 Uhr

Die Aufträge der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH waren immer direkt oder indirekt aus Mitteln der Europäischen Kommission kofinanziert. Die direkt erhaltenen Förderungen betragen im Betrachtungszeitraum von 2014 bis 2017 rd. 60.000,-- EUR, die indirekt erhaltenen Förderungen rd. 3,30 Mio. EUR.

6. Wirtschaftliche Entwicklung

Das RÄG 2014 ist auf Abschlüsse für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2016 begannen. Mit dem RÄG 2014 ergaben sich u.a. geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie eine neue Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Betrachtungszeitraum der Prüfung der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH umfasste die Geschäftsjahre 2014 bis 2017. Aufgrund des RÄG 2014 gliederte sich im gegenständlichen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 die Gewinn- und Verlustrechnung nach den neuen Bestimmungen. Die Vorjahreszahlen für das Jahr 2015 wurden entsprechend angepasst. Die Änderungen betrafen insbesondere die Darstellung der Umsatzerlöse.

Aufgrund des RÄG 2014 war keine durchgängige Betrachtung der Gewinn- und Verlustrechnung des Zeitraumes von 2014 bis 2017 möglich. Deshalb erfolgte einheitlich sowohl für die Bilanz als auch die Gewinn- und Verlustrechnung die Darstellung getrennt für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 sowie für die Geschäftsjahre 2016 und 2017. Letztere beinhaltet die angepassten Vergleichszahlen des Geschäftsjahres 2015.

6.1 Darstellung der Bilanz

Die unten stehenden Tabellen zeigen die Veränderungen der Vermögens- und Finanzlage für die Betrachtungszeiträume von 2014 bis 2015 und von 2015 bis 2017 (aufgrund der Darstellung in TEUR weisen einzelne Positionen im EUR-Bereich keine Beträge aus):

Tabelle 1: Veränderungen der Vermögens- und Finanzlage von 2014 bis 2015 (Beträge in TEUR)

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderungen 2014 auf 2015
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1	-	-1
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat- tung	1	25	24
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Noch nicht abrechenbare Leistungen	6	-	-6
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25	182	157
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	76	63	-13
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	103	103
4. Sonstige Forderungen und Vermögens- gegenstände	127	476	349
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	659	763	104
C. Rechnungsabgrenzungsposten	-	7	7
Bilanzsumme Aktiva	895	1.619	724
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	35	35	-
II. Kapitalrücklagen			
1. Nicht gebundene	54	54	-
III. Gewinnrücklagen			
1. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	15	95	80
IV. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	2	11	9
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	4	7	3
2. Sonstige Rückstellungen	40	71	31
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	339	339
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	15	11
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	52	120	68
4. Sonstige Verbindlichkeiten	689	872	183
Bilanzsumme Passiva	895	1.619	724

Quelle: Jahresabschluss EuroVienna EU-consulting & -management GmbH

Die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH begann ihren operativen Geschäftsbetrieb in der gegenständlichen Form Mitte des Jahres 2014. Die Umgründung war bereits - wie weiter oben genannt - rückwirkend mit 31. Dezember 2013 erfolgt (s. Punkt 3.1.3).

6.1.1 Aktivseitig bestanden zum 31. Dezember 2014 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aufgrund der Abwicklung diverser Förderprojekte bei Gesellschaften des Wien Holding-Konzerns. Die sonstigen Forderungen des Jahres 2014 umfassten vor allem Forderungen gegenüber der Europäischen Kommission aus der Abwicklung von EU-Förderprogrammen. Die Bankguthaben umfassten in erster Linie bereits erhaltene Gelder für die Abwicklung der diversen Projekte bzw. Programme.

Die Rückstellungen zum 31. Dezember 2014 umfassten vor allem jene für Prämien. Weiters bestand passivseitig ein im Zuge der Abspaltung übernommener noch ausstehender Darlehensrückstand gegenüber der Wien Holding GmbH in der Höhe von 50.000,-- EUR, der unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen war. Die sonstigen Verbindlichkeiten des Jahres 2014 resultierten vor allem aus bereits erhaltenen Fördergeldern der Europäischen Kommission, welche bis zu ihrer Endabrechnung als Verbindlichkeit auszuweisen waren.

6.1.2 Die Bilanz zum 31. Dezember 2015 zeigte gegenüber dem Vorjahr aktivseitig Veränderungen vor allem beim Zugang der Betriebs- und Geschäftsausstattung und den Forderungen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrafen jene aus diversen Projekten. Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis bestand, umfassten die Forderungen aus der Abwicklung der First Level Control für den Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds. Die sonstigen Forderungen betrafen vor allem jene gegenüber der Europäischen Kommission aufgrund diverser Förderprojekte. Passivseitig erhöhte sich die Gewinnrücklage zum 31. Dezember 2015 aufgrund einer Dotierung von 80.000,-- EUR resultierend aus dem Jahresüberschuss. Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich aufgrund der Dotierung von Prämien in der Höhe von rd. 41.000,-- EUR. Die erhaltenen Anzahlungen ergaben sich zum größten Teil aufgrund der Traineeprogramme im Rahmen der Arbeitskräfteüberlassung. Die sonstigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015 umfassten wie im Vorjahr Fördergelder der Europäischen Kommission, welche bis zu ihrer Endabrechnung als Verbindlichkeit auszuweisen waren.

Tabelle 2: Veränderungen der Vermögens- und Finanzlage von 2016 bis 2017 (Beträge in TEUR)

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Veränderungen 2015 auf 2017
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25	23	16	-9
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	652	735	360	-292
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	63	44	40	-23
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Betei- ligungsverhältnis besteht	103	14	-	-103
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	6	43	12	6
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	763	366	611	-152
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7	2	2	-5
Bilanzsumme Aktiva	1.619	1.227	1.041	-578
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Stammkapital	35	35	35	-
II. Kapitalrücklagen	54	54	54	-
III. Gewinnrücklagen	95	115	75	-20
IV. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	11	19	5	-6
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	7	-	-	-7
2. Sonstige Rückstellungen	71	65	49	-22
C. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	339	5	5	-334
2. Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	784	749	667	-117
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	120	81	40	-80
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Betei- ligungsverhältnis besteht	-	-	85	85
5. Sonstige Verbindlichkeiten	103	99	21	-82
D. Rechnungsabgrenzungsposten	-	5	5	5
Bilanzsumme Passiva	1.619	1.227	1.041	-578

Quelle: Jahresabschluss EuroVienna EU-consulting & -management GmbH

6.1.3 Die relevanten aktivseitigen Veränderungen in der Bilanz zum 31. Dezember 2016 gegenüber dem Vorjahr betrafen vor allem die Veränderung der Guthaben bei Kreditinstituten. Diese Verringerung ergab sich durch die erfolgte Projektfinanzierung der START I- und START II-Programme sowie die Gehaltszahlungen für die Trainees im Rahmen der Arbeitskräfteüberlassung. Passivseitig verringerten sich die erhaltenen

Anzahlungen durch Umbuchungen bzw. Teilgutschriften. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betrafen vor allem Zahlungen an die EU-Förderagentur GmbH für bereitgestelltes Personal. Die sonstigen Rückstellungen umfassten auch jene für Prämien in der Höhe von rd. 47.000,-- EUR. Die Rechnungsabgrenzung betraf die Anzahlung für ein Projekt mit der Gemeinde Wiener Neudorf. Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2016 betrug rd. 19.000,-- EUR.

6.1.4 Die Bilanz zum 31. Dezember 2017 wies aktivseitig verringerte Forderungen gegenüber der Europäischen Kommission aus den diversen Programmen aus. Die Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich aufgrund von Zahlungen des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds, aufgrund von Mittelzuflüssen durch die Arbeitskräfteüberlassung und durch erhaltene Gelder für eine Projektabwicklung im Rahmen der EU-Strategie für den Donauraum. Die Rückstellungen umfassten jene für Prämien in der Höhe von rd. 30.000,-- EUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis bestand, betrafen den Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds und ergaben sich nach der Projektabrechnung der Abwicklung der First Level Control aus dem Europäischen Sozialfonds der Jahre 2014 bis 2020. Der Bilanzgewinn betrug rd. 5.000,-- EUR und resultierte aus dem Gewinnvortrag des Vorjahres.

6.1.5 Wie die Einschau zeigte, waren in den Jahresabschlüssen der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017 jeweils unter dem Posten "sonstige Rückstellungen" Dotationen für Prämienzahlungen in der Höhe von insgesamt rd. 149.000,-- EUR erfasst. Als Grundlage für die Gewährung und Festsetzung der Prämien diente die im Jahr 2016 verschriftlichte Prämienrichtlinie für den Wien Holding-Konzern. Darin wurde zwischen Prämien mit Rechtsanspruch für Führungskräfte und Schlüsselkräfte sowie ohne Rechtsanspruch für alle anderen Mitarbeitenden unterschieden. Prämien mit Rechtsanspruch waren solche, bei denen die Prämie bei Erreichen bestimmter Ziele im Vorhinein im Rahmen einer Prämienvereinbarung zugesagt wurde. Die Vergabe von Prämien ohne Rechtsanspruch war hingegen für maßgebliche Beiträge zur Erreichung wirtschaftlich relevanter Ziele von Konzernunternehmen zulässig.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte in diesem Zusammenhang fest, dass für die Prämienvergabe in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 keine schriftlichen Regelungen in

der Gesellschaft vorlagen. Laut Auskunft der Geschäftsführung wäre die Prämienvergabe aber auch für diesen Zeitraum nach den letztlich in der Prämienrichtlinie aus dem Jahr 2016 festgesetzten Kriterien vorgenommen worden.

Die Durchsicht ergab weiters, dass diese Prämienrückstellungen nicht nur für Mitarbeitende der Gesellschaft dotiert worden waren, sondern auch einen Personenkreis umfassten, der in keinem Dienstverhältnis zur EuroVienna EU-consulting & -management GmbH stand. Dabei handelte es sich um Mitarbeitende der EU-Förderagentur GmbH, welche auf der Grundlage einer Vereinbarung zur Leistungsverrechnung u.a. die Geschäftsführung sowie weitere Personalressourcen für die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH zur Verfügung stellte (s.a. Punkt 3.3.1). Tatsächlich wäre lt. Berechnung des Stadtrechnungshofes Wien in den Bilanzen der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH für Mitarbeitende der Gesellschaft nur ein rückstellungsfähiger Betrag für Prämien dotationen im Gesamtausmaß von rd. 16.000,-- EUR (inkl. Dienstgeberanteile) für die Geschäftsjahre 2015 bis 2017 auszuweisen gewesen. Nachdem sämtliche für das Geschäftsjahr 2014 gewährten Prämien Mitarbeitende der EU-Förderagentur GmbH betrafen, wäre im Jahresabschluss der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH kein Prämienrückstellungserfordernis für das Geschäftsjahr 2014 vorgelegen. Ab dem Geschäftsjahr 2015 erfolgten Prämienzahlungen an Mitarbeitende der Gesellschaft, wobei diese ausnahmslos auf freiwilliger Basis ohne Rechtsanspruch gewährt worden waren. Die Einschau zeigte, dass mit den Prämienbezieherinnen bereits ab dem Geschäftsjahr 2015 entsprechend den Vorgaben der Prämienrichtlinie persönliche Prämienbriefe über die Zuerkennung einer Prämie mit Unverbindlichkeitsvorbehalt abgeschlossen worden waren.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass nach Berücksichtigung des o.a. Sachverhaltes im Betrachtungszeitraum von 2014 bis 2017 unrichtigerweise der Ausweis von Rückstellungen für Prämien dotationen für Mitarbeitende der EU-Förderagentur GmbH in der Höhe von insgesamt rd. 133.000,-- EUR (inkl. Dienstgeberanteile) in den Bilanzen der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH erfolgte. Darüber hinaus war festzustellen, dass die Gesellschaft sämtliche aus diesem Titel tatsächlich resultierenden Prämienauszahlungen in der Höhe von rd. 126.000,-- EUR (unter Berücksichtigung des Geschäftsjahres 2018 sowie der Dienstgeberanteile) zur Gänze leistete. Richtigerweise wären diese Prämien dotationen in den Büchern der EU-Förderagentur GmbH

darzustellen gewesen. In weiterer Folge wären im Rahmen der bestehenden Leistungsvereinbarung die von der EU-Förderagentur GmbH ausbezahlten Prämien anteilig auf die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH umzulegen und zu verrechnen gewesen (s.a. Punkt 6.3.2). Es wurde daher empfohlen, im Rahmen der Überarbeitung der bestehenden Vereinbarung zur Leistungsverrechnung (s.a. Punkt 3.3.1) entsprechende Bestimmungen im Hinblick auf eine leistungsgerechte Kostentragung der Prämienzahlungen aufzunehmen.

6.2 Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

Die unten stehenden Tabellen zeigen die Veränderungen der Ertragslage für die Betrachtungszeiträume von 2014 bis 2015 und von 2016 bis 2017 (aufgrund der Darstellung in TEUR weisen einzelne Positionen im EUR-Bereich keine Beträge aus):

Tabelle 3: Veränderungen der Ertragslage von 2014 bis 2015 (Beträge in TEUR)

	01.01. bis 31.12.2014	01.01. bis 31.12.2015	Veränderungen 2014 auf 2015
1. Umsatzerlöse	264	1.050	786
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1	-	-1
b) Übrige	130	30	-100
3. Personalaufwand			
a) Gehälter	-68	-402	-334
b) Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-1	-5	-4
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-20	-116	-96
d) Sonstige Sozialaufwendungen	-	-3	-3
4. Abschreibungen			
a) Auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3	-15	-12
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Steuern	-	-2	-2
b) Übrige	-284	-442	-158
6. Zwischensumme aus Z. 1 bis 5 (Betriebserfolg)	19	95	76
7. Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	1	-	-1
8. Zinsen u.ä. Aufwendungen	-2	-	2
9. Zwischensumme aus Z. 7 bis 8 (Finanzerfolg)	-1	-	1
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Z. 6 und 9)	18	95	77
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1	-6	-5
12. Jahresüberschuss	17	89	72
13. Zuweisung zur Gewinnrücklage	-15	-80	-65
14. Jahresgewinn	2	9	7
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-	2	2
16. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	2	11	9

Quelle: Jahresabschluss EuroVienna EU-consulting & -management GmbH

6.2.1 Die Umsatzerlöse des Jahres 2014 umfassten jene aus diversen Projekten, vor allem mit Gesellschaften des Wien Holding-Konzerns. Die übrigen Erlöse betrafen im Wesentlichen jene aus dem START-Fördertopf der Europäischen Kommission.

Die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH hatte im Jahr 2014 durchschnittlich zwei Personen angestellt, der Personalaufwand fiel dementsprechend gering aus. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten jedoch auch jene für bereitgestelltes Geschäftsführungspersonal in der Höhe von rd. 64.000,-- EUR, für bereitgestelltes Personal der EU-Förderagentur GmbH in der Höhe von rd. 97.000,-- EUR und Prämienzahlungen für Fremdpersonal in der Höhe von rd. 30.000,-- EUR. Der Personalaufwand betrug - unter Berücksichtigung der im Sachaufwand verbuchten Aufwendungen für Fremdpersonal - rd. 74,5 % der Gesamtaufwendungen. Die sonstigen Aufwendungen umfassten weiters jene für die Einrichtung, die Programmierung und das Service der Datenbank für die First Level Control der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds in der Höhe von rd. 41.000,-- EUR sowie Raummieten von rd. 25.000,-- EUR.

Das Jahr 2014 schloss mit einem Betriebserfolg von rd. 19.000,-- EUR positiv ab und wies nach Zuweisung einer Gewinnrücklage rd. 2.000,-- EUR Bilanzgewinn aus.

6.2.2 Die Umsatzerlöse des Jahres 2015 erhöhten sich aufgrund diverser neuer Projekte, der Kooperation mit dem Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds, der Projektfiananzierung der START I- und START II-Programme sowie der Erweiterung der Leistungsbereiche der Gesellschaft. Letztere beinhaltete die Trainees im Rahmen der Arbeitskräfteüberlassung in der Höhe von rd. 120.000,-- EUR ab 1. September 2015. Diesen Erlösen standen jedoch auch aufwandsseitig entsprechende Gehaltszahlungen gegenüber.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Jahr 2015 u.a. aufgrund der Neuanstellung der Trainees im Rahmen der Arbeitskräfteüberlassung. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten lag im Jahr 2015 bei zehn Personen (inkl. Trainees). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassten auch im Jahr 2015 jene für Fremdpersonal in

der Höhe von insgesamt rd. 213.000,-- EUR. Der Personalaufwand betrug - wiederum unter Berücksichtigung der im Sachaufwand verbuchten Aufwendungen für Fremdpersonal - rd. 75 % der Gesamtaufwendungen.

Die Gesellschaft verzeichnete im Jahr 2015 einen Betriebserfolg von rd. 95.000,-- EUR und wies nach Zuweisung einer Gewinnrücklage (inkl. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr) einen Bilanzgewinn von rd. 11.000,-- EUR aus.

Tabelle 4: Veränderungen der Ertragslage von 2016 bis 2017 (Beträge in TEUR)

	01.01. bis 31.12.2015	01.01. bis 31.12.2016	01.01. bis 31.12.2017	Veränderungen 2015 auf 2017
1. Umsatzerlöse	1.080	1.573	1.073	-7
2. Sonstige betriebliche Erträge	-	50	12	12
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Her- stellungsleistungen				
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-65	-212	-145	-80
4. Personalaufwand				
a) Gehälter	-402	-652	-431	-29
b) Soziale Aufwendungen	-124	-394	-255	-131
5. Abschreibungen				
a) Auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-15	-13	-14	1
6. Sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-379	-330	-287	92
7. Zwischensumme aus Z. 1 bis 6 (Betriebserfolg)	95	22	-47	-142
8. Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	-	-	-	-
9. Zinsen u.ä. Aufwendungen	-	-	-	-
10. Zwischensumme aus Z. 8 bis 9 (Finanzerfolg)	-	-	-	-
11. Ergebnis vor Steuern (Z. 7 und 10)	95	22	-47	-142
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6	6	-7	-1
13. Ergebnis nach Steuern	89	28	-54	-143
14. Jahresfehlbetrag/Jahres- überschuss	89	28	-54	-143
15. Auflösung von Gewinn- rücklagen	-	-	40	40
16. Zuweisung zur Gewinn- rücklage	-80	-20	-	80
17. Jahresgewinn/Jahresverlust	9	8	-14	-23
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2	11	19	17
20. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	11	19	5	-6

Quelle: Jahresabschluss EuroVienna EU-consulting & -management GmbH

6.2.3 Die Umsatzerlöse des Jahres 2016 stiegen vor allem aufgrund der Erlöse durch die Abwicklung der First Level Control für den Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds sowie aufgrund der Arbeitskräfteüberlassung. Letztere führte auch zu einem Anstieg des Personalaufwandes gegenüber dem Jahr 2015 um rd. 11,9 % aufgrund der Zunahme auf durchschnittlich 22 Angestellte im Jahr 2016. Die Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen umfassten die Weiterverrechnung von Aufwendungen aus den diversen Projekten der Gesellschaft. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten wiederum in Summe rd. 225.000,-- EUR für bereitgestelltes Geschäftsführungspersonal und bereitgestelltes Personal der EU-Förderagentur GmbH sowie für Prämienrückstellungen. Der Personalaufwand betrug - unter Berücksichtigung der im Sachaufwand verbuchten Aufwendungen für Fremdpersonal - rd. 79,3 % der Gesamtaufwendungen.

Die Gesellschaft verzeichnete im Jahr 2016 einen Betriebserfolg von rd. 22.000,-- EUR und wies nach Zuweisung einer Gewinnrücklage (inkl. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr) einen Bilanzgewinn von rd. 19.000,-- EUR aus.

6.2.4 Die Umsatzerlöse des Jahres 2017 reduzierten sich vor allem aufgrund geringerer Erlöse aus den START I- und START II-Programmen für die EuroAccess Datenbank und des Auslaufens der ersten TraineeKooperationsvereinbarung im Jahr 2016. Die zweite Kooperationsvereinbarung mit diversen Stadt Wien nahen Beteiligungen bzw. Fonds begann erst am 1. Oktober 2017. Der durchschnittliche Personalstand des Jahres 2017 verringerte sich dementsprechend auf 13 Personen. Der Personalaufwand lag bei insgesamt rd. 686.000,-- EUR und die sonstigen Aufwendungen für Fremdpersonal bei insgesamt rd. 230.000,-- EUR. Damit stiegen die Aufwendungen für Personal und im Sachaufwand enthaltenes Fremdpersonal auf rd. 81 % der Gesamtaufwendungen.

Die Gesellschaft wies im Jahr 2017 ein negatives Betriebsergebnis von rd. 47.000,-- EUR aus. Der Bilanzgewinn betrug nach Auflösung der Gewinnrücklage (inkl. Gewinnvortrag des Vorjahres) rd. 5.000,-- EUR.

6.3 Rechnungslegung

6.3.1 Der Stadtrechnungshof Wien stellte im Rahmen der Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft fest, dass die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Personalaufwand ausgewiesenen sozialen Aufwendungen von 2015 auf 2017 um rd. 106 % gestiegen waren. Gleichzeitig erhöhte sich der gesamte Personalaufwand im selben Vergleichszeitraum um nur rd. 30,5 %. Die vertiefende Prüfung dazu ergab, dass die Gesellschaft bis inkl. des Jahres 2015 die Lohnsteuer und die Sozialversicherungsanteile der Dienstnehmerinnen nicht gesondert, sondern gesamthaft auf dem Konto Gehälter verbucht hatte. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Jahre 2014 und 2015 wies auch die Sozialversicherungsanteile der Dienstnehmerinnen statt unter den sozialen Aufwendungen unter den Gehältern aus. Dies hatte zwar keine Auswirkung auf die ziffernmäßige Richtigkeit der gesamten Personalaufwendungen, war jedoch inhaltlich nicht richtig. Die Gesellschaft wechselte mit 1. Jänner 2016 auf ein neues Buchhaltungsprogramm und stellte die bis dahin geführte Buchungssystematik um. Im Rahmen der gegenständlichen Prüfung gab die Gesellschaft an, dass im Jahresabschluss 2018 eine entsprechende Umgliederung in der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen werden würde.

6.3.2 Der Stadtrechnungshof Wien errechnete auch die Auswirkungen der unrichtigerweise erfolgten Prämierendotationen für Mitarbeitende der EU-Förderagentur GmbH (s. Punkt 6.1.5) auf die Rechnungslegung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2017. Er führte eine Beurteilung der zu hoch ausgewiesenen Prämienrückstellungen in der Bilanz im Verhältnis zur Bilanzsumme und der zu hoch ausgewiesenen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung im Verhältnis zu den Umsatzerlösen durch. Der Stadtrechnungshof Wien definierte für diese quantitative Beurteilung aufgrund der betrieblichen Praxis eine Wesentlichkeitsgrenze von rd. 1 % der Bilanzsumme bzw. der Umsatzerlöse. Eine von der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH für den Betrachtungszeitraum durchgeführte Berechnung ergab eine Abweichung zwischen rd. 1,3 % (im Jahr 2015) und rd. 1,9 % (im Jahr 2016) der Bilanzsumme bzw. zwischen rd. 1,4 % (im Jahr 2017) und rd. 4,9% (im Jahr 2014) der Umsatzerlöse. Die vom Stadtrechnungshof Wien durchgeführte Berechnung hatte zu höheren Abweichungen geführt, weil dabei die Zuordnung der Prämienzahlungen zur EuroVienna EU-consulting & -management GmbH bzw. zur EU-Förderagentur GmbH auf Basis der Stundenvertei-

lung zwischen den beiden Gesellschaften betrachtet wurde. Davon unabhängig beurteilte der Stadtrechnungshof Wien die Auswirkungen dieser falschen Darstellung in den betreffenden Jahresabschlüssen - vor dem Hintergrund der niedrigen Betriebsergebnisse im Betrachtungszeitraum - auch als qualitativ wesentlich.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH - in Zusammenarbeit mit ihrer Wirtschaftsprüfung und in Abstimmung mit ihrer steuerlichen Vertretung sowie der EU-Förderagentur GmbH - die in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Prämientotalen für Mitarbeitende zu berichtigen.

6.4 Wirtschaftliche Entwicklung der Leistungsbereiche

6.4.1 Der Stadtrechnungshof Wien überprüfte die Wirtschaftlichkeit der weiter oben beschriebenen sechs Leistungsbereiche im Zeitraum von 2014 bis 2017. Er stellte dazu fest, dass die Gesellschaft zwar Vollkosten erfasste, jedoch vor allem bei EU-finanzierten Projekten nicht alle Kosten refundiert bekam, sondern oftmals nur rd. 85 %. Das verbleibende Delta betraf Personalkosten für die Verwaltung und das Management der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH sowie allfällige Drittkosten. Der Stadtrechnungshof Wien aggregierte die Erlöse abzüglich der erfassten Kosten der Projekte nach Leistungsbereichen, um zu einer Aussage über den Deckungsbeitrag der einzelnen Leistungsbereiche zu gelangen. Die Berechnung dazu zeigte folgendes Ergebnis:

Tabelle 5: Entwicklung der Leistungsbereiche nach Deckungsbeitrag

Leistungsbereich	2014			2015			2016			2017			2014 bis 2017		
	E	EK	DB	E	EK	DB	E	EK	DB	E	EK	DB	E	EK	DB
Projektentwicklung	13	11	2	99	46	53	106	65	41	199	95	104	417	217	200
Projekt- und Finanzmanagement	186	73	113	396	294	102	574	514	60	520	467	53	1.676	1.348	328
davon Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds	-	-	-	232	216	16	463	464	-1	399	380	19	1.094	1.060	34
Programm Management	123	123	-	263	263	-	308	308	-	109	109	-	803	803	-
Arbeitskräfteüberlassung	-	-	-	154	143	11	423	384	39	119	109	10	696	636	60
EuroAccess Training	-	-	-	-	-	-	-	18	-18	4	30	-26	4	48	-44
EuroAccess Datenbank	65	35	30	120	93	27	163	135	28	42	22	20	390	285	105
Summe	387	242	145	1.032	839	193	1.574	1.424	150	993	832	161	3.986	3.337	649
E = Erlös EK = Erfasste Kosten DB = Deckungsbeitrag															

Quelle: EuroVienna EU-consulting & -management GmbH, Berechnung: Stadtrechnungshof Wien

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Betrachtungszeitraum von 2014 bis 2017 in vier von sechs Leistungsbereichen einen positiven Deckungsbeitrag. Der Leistungsbereich Programm Management erzielte keinen Deckungsbeitrag, das Angebot EuroAccess Training entwickelte sich negativ.

Die höchsten Deckungsbeiträge ergaben sich in den Leistungsbereichen Projekt- und Finanzmanagement sowie Projektentwicklung. Auch die EuroAccess Datenbank erzielte einen hohen Deckungsbeitrag. Die Abwicklung der First Level Control für den Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds, die dem Leistungsbereich Projekt- und Finanzmanagement zuzuordnen war, erwirtschaftete trotz der hohen Erlöse von rd. 1,10 Mio. EUR nur einen Deckungsbeitrag von rd. 34.000,-- EUR.

Der im Betrachtungszeitraum gesamte erzielte Deckungsbeitrag in der Höhe von insgesamt rd. 649.000,-- EUR, analysiert nach Auftraggeberinnen, zeigte folgendes Ergebnis:

- Wien Holding-Konzern rd. 295.000,-- EUR,
- Magistrat der Stadt Wien rd. 229.000,-- EUR,
- Betriebe der Stadt Wien/Arbeitskräfteüberlassung rd. 53.000,-- EUR und
- externe Auftraggeberinnen rd. 72.000,-- EUR.

Von den rd. 75 abgerechneten Projekten im Betrachtungszeitraum von 2014 bis 2017 wickelte die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH 25 Projekte für Gesellschaften des Wien Holding-Konzerns und 20 Projekte für den Magistrat der Stadt Wien ab. Letztere umfassten auch "EU-Förderscreenings" für den Magistrat der Stadt Wien zur Überprüfung der Erreichung des Verwaltungszieles "Mehr EUROpa für Wien 2015 - 2018". Der daraus erwirtschaftete Deckungsbeitrag für die Gesellschaft betrug rd. 58.000,-- EUR.

6.4.2 Der Stadtrechnungshof Wien berechnete in weiterer Folge die wirtschaftliche Entwicklung der sechs Leistungsbereiche unter Berücksichtigung der - im Rahmen der Geschäftstätigkeit der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH angefallenen - nicht refundierten Kosten. Dieses Delta betrug im Jahr 2014 rd. 126.000,-- EUR, im

Jahr 2015 rd. 98.000,-- EUR, im Jahr 2016 rd. 128.000,-- EUR und stieg im Jahr 2017 auf rd. 208.000,-- EUR.

Die Berechnung basierte auf den in Tabelle 5 errechneten Deckungsbeiträgen und bildete eine Überleitung zu den Betriebsergebnissen lt. Gewinn- und Verlustrechnung. Die Berechnung zeigte folgende Entwicklung:

Tabelle 6: Berechnung der Entwicklung der Leistungsbereiche unter Berücksichtigung von Fixkosten

Leistungsbereich	2014			2015			2016			2017			2014 bis 2017		
	DB	Delta	G/V	DB	Delta	G/V									
Projektentwicklung	2	2	0	53	11	42	41	7	34	104	15	89	200	35	165
Projekt- und Finanzmanagement	113	15	98	102	36	66	60	57	3	53	133	-80	328	241	87
<i>davon Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds</i>	-	-	-	16	10	6	-1	50	-51	19	106	-87	34	166	-132
Programm Management	-	85	-85	-	28	-28	-	37	-37	-	35	-35	-	185	-185
Arbeitskräfteüberlassung	-	-	-	11	6	5	39	5	34	10	16	-6	60	27	33
EuroAccess Training	-	-	-	-	-	-	-18	2	-20	-26	7	-33	-44	9	-53
EuroAccess Datenbank	30	24	6	27	17	10	28	20	8	20	2	18	105	63	42
Summe	145	126	19 ¹⁾	193	98	95 ¹⁾	150	128	22 ¹⁾	161	208	-47 ¹⁾	649	560	89 ¹⁾
DB = Deckungsbeitrag Delta = Nicht refundierte Kosten im Rahmen von EU-finanzierten Projekten G/V = Gewinn/Verlust ¹⁾ Summe G/V = Betriebserfolg lt. Gewinn- und Verlustrechnung															

Quelle: EuroVienna EU-consulting & -management GmbH, Berechnung: Stadtrechnungshof Wien

Die Berechnung ergab, dass die Leistungsbereiche Projektentwicklung, Projekt- und Finanzmanagement als auch die Arbeitskräfteüberlassung und die EuroAccess Datenbank positive Ergebnisse erzielen konnten. Der Leistungsbereich EuroAccess Training erwirtschaftete im gesamten Betrachtungszeitraum Verluste. Hinsichtlich der für den Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds übernommenen Abwicklung der First Level Control zeigte sich, dass die Gesellschaft auch hier nicht alle Kosten refundiert bekam. Im Jahr 2017 trug das verbliebene Delta von rd. 106.000,-- EUR maßgeblich zum negativen Ergebnis vor Steuern von rd. -47.000,-- EUR bei. Der Stadtrechnungshof Wien verwies in diesem Zusammenhang auch auf die unter Punkt 3.4 genannte Risiko- beurteilung wesentlicher Projekte, welche budgetär durch das Controlling sichergestellt werden sollten. Ab dem Jahr 2018 übernahm die Buchhaltungsagentur des Bundes österreichweit - außer für Investitionsprioritäten im Burgenland - die First Level Control für Projekte, die aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert werden. Somit erhielt die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH vom Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds keine weitere Beauftragung zur Durchführung der First Level Control.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Gesellschaft, angesichts der negativen Entwicklung des Leistungsbereiches EuroAccess Training diesen einzustellen. Er empfahl weiters, bei der Akquisition künftiger Projekte darauf zu achten, dass im Rahmen von EU-finanzierten Projekten nicht refundierte Personalkosten für die Verwaltung und das Management möglichst durch andere gewinnbringende Projekte bzw. Leistungsbereiche ihre Kostendeckung finden.

7. Feststellungen

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die Gesellschaft bis inkl. des Jahres 2015 die Lohnsteuer und die Sozialversicherungsanteile der Dienstnehmerinnen nicht gesondert, sondern gesamthaft auf dem Konto Gehälter verbucht hatte. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Jahre 2014 und 2015 wies auch die Sozialversicherungsanteile der Dienstnehmerinnen statt unter den sozialen Aufwendungen unter den Gehältern aus. Dies hatte zwar keine Auswirkung auf die ziffernmäßige Richtigkeit der gesamten Personalaufwendungen, war jedoch inhaltlich nicht richtig (s. Punkt 6.3.1).

8. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Zur besseren Übersicht wären auch die außerordentlichen Generalversammlungssitzungen einer fortlaufenden Nummerierung zu unterziehen (s. Punkt 3.1.6).

Stellungnahme der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH:

Ab sofort wird die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH auch die außerordentlichen Generalversammlungssitzungen einer fortlaufenden Nummerierung unterziehen.

Empfehlung Nr. 2:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Jahresabschlüsse künftig erst nach deren Feststellung durch die Generalversammlung innerhalb der Offenlegungspflicht beim Firmenbuchgericht einzureichen (s. Punkt 3.1.10).

Stellungnahme der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH:

Die Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2018 werden künftig erst nach deren Feststellung durch die Generalversammlung innerhalb der Offenlegungspflicht beim Firmenbuchgericht eingereicht.

Empfehlung Nr. 3:

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wären einzuhalten und dort angeführte zustimmungspflichtige Geschäfte der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen (s. Punkt 3.1.11).

Stellungnahme der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH:

Im Bericht wird auf den Punkt § 4 Geschäftsfälle, die der Zustimmung der Generalversammlung bedürfen, Punkt (1) s) der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH, Bezug genommen. Dieser lautet: *"...die Gewährung von außerordentlichen Gehaltserhöhungen, die Gewährung von sonstigen Zuwendungen, die Aufnahme und vertragliche Regelung von Dienstverhältnissen für Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer, deren Jahresbruttobezug € 60.000,-- (EURO sechzigtausend) übersteigt. Bei der Ermittlung des Jahresbruttobezuges sind sämtliche Entgelte, die eine Dienstnehmerin/ein Dienstnehmer entweder von der Gesellschaft oder einer Gesellschaft, an der diese mehrheitlich beteiligt ist, bezieht, zusammenzuzählen. Es sind jedenfalls sämtliche Konzerngesellschaften der Wien Holding GmbH hinzuzuzählen."*

Nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der Wien Holding GmbH ist dieser Punkt so auszulegen, dass die "Gewährung von sonstigen Zuwendungen", wie z.B. Prämien ohne Rechtsanspruch, nur dann bewilligungspflichtig ist, wenn mit dem Hinzurechnen dieser Prämie der Jahresbruttobezug von 60.000,-- EUR

einer Dienstnehmerin bzw. eines Dienstnehmers überstiegen wird. Sobald dies bei einer Dienstnehmerin bzw. einem Dienstnehmer der Fall ist, wird die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH diese Prämie in der Generalversammlung genehmigen lassen.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die Kostentragung sämtlicher Prämienzahlungen mit Rechtsanspruch für einen in einem aufrechten Dienstverhältnis zur EU-Förderagentur GmbH stehenden Personenkreis erfolgte durch die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH. Es wurde keine auf die Leistungserbringung für die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH abgestellte anteilige Kostenverrechnung durchgeführt. Daher hatte die Geschäftsführung - nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien - die zusätzlichen Prämienbewilligungen durch die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH im Betrachtungszeitraum genehmigen zu lassen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterstrich noch einmal die Einhaltung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, weil die in der Stellungnahme genannte Grenze von 60.000,-- EUR Jahresbruttobezug pro Dienstnehmerin bzw. Dienstnehmer für die Gewährung von sonstigen Zuwendungen (Prämien) - unabhängig der auszahlenden Konzerngesellschaft - im gesamten Betrachtungszeitraum jedes Jahr überschritten wurde.

Empfehlung Nr. 4:

Im Sinn der Transparenz und Rechtssicherheit wäre die im Jahr 2012 abgeschlossene Vereinbarung neu zu fassen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen (s. Punkt 3.3.1).

Stellungnahme der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH:

Die aktuelle Vereinbarung vom 2. Jänner 2012 zur Leistungsverrechnung zwischen der EU-Förderagentur GmbH und der

EuroVienna EU-consulting & -management GmbH, die im Rahmen des Abspaltungsvertrages im Jahr 2014 mit übernommen wurde, wird aufgrund dieser Empfehlung neu aufgesetzt und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Empfehlung Nr. 5:

Künftig wäre eine entsprechende Wertsicherungsklausel im Kooperationsvertrag über die Arbeitskräfteüberlassung aufzunehmen, um die Werthaltigkeit der verrechneten Entgelte sicherzustellen (s. Punkt 3.3.5).

Stellungnahme der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH:

Die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH hat diese Empfehlung aufgenommen und im aktuellen Vertrag mit der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien das Leistungsentgelt pro Monat bzw. pro überlassener Arbeitskraft um 3 % angehoben.

Empfehlung Nr. 6:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Kalkulationsgrundlagen für die Festsetzung aller verbleibenden Leistungsentgelte einer Evaluierung zu unterziehen (s. Punkt 3.3.5).

Stellungnahme der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH:

Die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH hat diese Empfehlung aufgenommen und im aktuellen Angebot für das nächste Traineeprogramm ab Oktober 2019 insofern umgesetzt, als die angebotenen Leistungsentgelte einer neuen Kalkulation unterzogen wurden und das Leistungsentgelt pro Monat bzw. pro Trainee ebenfalls um 3 % angehoben wurde. Die Kalkulationsgrundlagen wurden für alle Aufträge evaluiert und die neuen Angebote werden entsprechend angepasst.

Empfehlung Nr. 7:

Es wurde empfohlen, im Rahmen der Überarbeitung der bestehenden Vereinbarung zur Leistungsverrechnung (s.a. Punkt 3.3.1) entsprechende Bestimmungen im Hinblick auf eine leistungsgerechte Kostentragung der Prämienzahlungen aufzunehmen (s. Punkt 6.1.5).

Stellungnahme der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH:

Bezugnehmend auf die Empfehlung Nr. 4 wird eine aktualisierte Vereinbarung zwischen der EU-Förderagentur GmbH und der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH ausgearbeitet, welche die entsprechenden Bestimmungen im Hinblick auf eine leistungsgerechte Kostentragung der Prämienzahlungen enthalten wird.

Empfehlung Nr. 8:

Die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH sollte - in Zusammenarbeit mit ihrer Wirtschaftsprüfung und in Abstimmung mit ihrer steuerlichen Vertretung sowie der EU-Förderagentur GmbH - die in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Prämien dotationen für Mitarbeitende berichtigen (s. Punkt 6.3.2).

Stellungnahme der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH:

Die Wirtschaftsprüferin der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH wurde um eine Stellungnahme gebeten, in der Folgendes festgestellt wurde:

Aufgrund der bei der Jahresabschlussprüfung anzuwendenden Wesentlichkeitsgrenze für die Prüfungsjahre ergibt sich keine Berichtigungsnotwendigkeit der Jahresabschlüsse.

Um aber trotzdem die wirtschaftlichen Auswirkungen der Prämien in den jeweiligen Gesellschaften darzustellen, empfiehlt die Wirt-

schaftsprüferin eine Weiterverrechnung von der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH an die EU-Förderagentur GmbH in der Höhe der, der EU-Förderagentur GmbH zuzuordnenden Prämie für die Jahre 2014 bis 2017. Die Verrechnung sollte mit dem aktuellen Datum erfolgen.

Diese Empfehlung wird seitens der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH umgehend umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9:

Angesichts der negativen Entwicklung des Leistungsbereiches EuroAccess Training wäre dieser einzustellen (s. Punkt 6.4.2).

Stellungnahme der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH:

In Abstimmung mit der Wien Holding GmbH wurde der Leistungsbereich EuroAccess Training bereits im Jahr 2018 aufwandsmäßig stark reduziert und fand nur mehr Anwendung auf Anfrage. Das heißt die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH wird Schulungen im Bereich EU-Förderungen nicht mehr aktiv, sondern nur auf Anfrage bzw. gemeinsam mit Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern anbieten. Die negative Entwicklung dieses Leistungsbereiches ergab sich vor allem im Jahr 2017 aufgrund der Tatsache, dass in diesem Jahr die kompletten Schulungsunterlagen erarbeitet wurden. Diese können laufend verwendet werden und daher ist davon auszugehen, dass sich der erforderliche Aufwand und die lukrierten Erlöse decken.

Empfehlung Nr. 10:

Bei der Akquisition künftiger Projekte wäre darauf zu achten, dass im Rahmen von EU-finanzierten Projekten nicht refundierte Personalkosten für die Verwaltung und das Ma-

nagement möglichst durch andere gewinnbringende Projekte bzw. Leistungsbereiche ihre Kostendeckung finden (s. Punkt 6.4.2).

Stellungnahme der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH:

Die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH ist natürlich laufend bestrebt, die Verluste, die aus EU-Projekten aufgrund des erforderlichen Eigenmittelanteiles entstehen, durch Drittaufträge abzudecken. Dies ist seit dem Bestehen des Unternehmens - bis auf das Jahr 2017 - auch gelungen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2019